

Schriftliche Anwaltsprüfung Frühjahr 2023

Sachverhalt

1. Pirmin Maissen ist begeisterter Marathonläufer. Er ist Präsident des Vereins "Uniu sportiva Mustér", der jedes Jahr einen Trailrunning-Event in der Surselva organisiert. Der Verein steht seit einigen Jahren finanziell schlecht da. Daher wurde bereits beschlossen, diesen per 31. Dezember 2022 aufzulösen, was in der Folge auch gemacht wurde.

Der letztjährige vom Verein organisierte Lauf fand am 15. Oktober 2022 statt und führte von Disentis über Mompè Medel hinauf nach Curaglia. Dort ging es weitere 5.2 km in ein Seitental bis zum Ziel auf 1'442 m.ü.M. Selina Manetsch nahm mit der Startnummer 112 ebenfalls am Rennen teil. Eingangs der Ortschaft Curaglia, welche zur Gemeinde Medel (Lucmagn) gehört, ging ihr die Puste aus und sie legte auf der Höhe des Baches "Rein da Plattas" eine Rast ein, um sich etwas auszuruhen und einen Energieriegel zu essen. Dabei lehnte sie sich an das dort verlaufende Geländer. Dieses war vor rund 15 Jahren erstellt worden und bestand aus vertikalen Eisenpfosten und einer oberen horizontal verlaufenden Metallröhre. In der Folge brach eine solche horizontal verlaufende Röhre, worauf Selina Manetsch kopfvoran eine 2,5 Meter hohe Mauer in das Bachbett des Rein da Plattas hinunter stürzte.

2. Die eingetroffene Rettung machte eine Erstversorgung. Anschliessend wurde Selina Manetsch mit der Ambulanz ins Regionalspital Ilanz überführt. Gemäss dortigem Arztbericht vom 17. Oktober 2022 erlitt Selina Manetsch bei ihrem Sturz eine nicht dislozierte Beckenringfraktur, eine Lungenkontusion sowie eine schwere Gehirnerschütterung. Im Arztbericht steht sodann, dass die Verletzungen nicht lebensbedrohlich waren und ein bleibender Nachteil derzeit nicht absehbar sei; aufgrund der Schwere der Beckenringfraktur sei jedoch eine Einschränkung der Beweglichkeit mit Verbleiben von Schmerzen durchaus möglich; zudem sei fraglich, ob Selina Manetsch weiterhin intensiv an Laufrennen teilnehmen könne.
3. Am 22. Oktober 2022 stellte Selina Manetsch bei der Kantonspolizei in Ilanz wegen Körperverletzung Strafantrag „gegen Unbekannt“. Die Polizei klärte den Sachverhalt ab und überwies anschliessend ihren Bericht der Staatsanwaltschaft. Deren Zweigstelle Ilanz eröffnete mit Verfügung vom 7. Januar 2023 unter dem Titel „Curaglia: Körperverletzung durch Sturz in Bachbett zum Nachteil von Selina Manetsch“ eine Strafuntersuchung. Selina Manetsch wurde das Formular Privatklage zugeschickt, welches sie in der Folge aber nicht ausfüllte und nicht retournierte.
4. Die Ermittlungen ergaben, dass man im Jahre 2008 den Bach in Curaglia kanalisiert und bewahrt hatte. Abgehend von der darüber führenden Kantonsstrassenbrücke wurde beidseits des Baches ein Geländer und nachfolgend ein Bündnerzaun errichtet. Diese

Abschrankung verlief auf der Seite des Dorfes Curaglia entlang der Via Prau, die in südöstlicher Richtung zu einer Kiesgrube führt. Aufgrund äusserer Witterungseinflüsse war die fragliche Metallröhre korrodiert und im Innern zum Teil brüchig geworden.

5. Anhand eines Katasterplanes wurde festgestellt, dass sich die gebrochene Röhre auf Gemeindeboden befand. Der Vorsteher des für den betreffenden Abschnitt zuständigen Bezirkstiefbauamtes Surselva, Valentin Cabalzar, gab an, er und seine Mitarbeiter hätten regelmässig alle Abschrankungen und Geländer entlang der dem Bezirkstiefbauamt unterstellten Kantonsstrassen kontrolliert. Was den Unterhalt an der betreffenden Abschrankung entlang dem Rien da Plattas und der Via Prau auf der Seite der Gemeinde betreffe, so legte er folgende Vereinbarung vom 10. Mai 2008 des Tiefbauamtes Graubünden mit der Gemeinde zu den Akten:

Unterhaltsvereinbarung



Kanton Graubünden



Vischnaunca Medel (Lucmagn)

1. Im Zusammenhang mit der Kanalisierung und Bewahrung des Rien da Plattas hat der Kanton Graubünden abgehend von der Kantonsstrasse längs der Via Prau der Gemeinde eine Abschrankung erstellt.
2. Hiermit wird die Unterhaltungspflicht für diese Abschrankung unabhängig davon, ob sich dieser auf Kantons- oder Gemeindegebiet befindet, auf die Gemeinde übertragen.
3. Die Gemeinde wird für ihre Arbeiten mit CHF 1'200.00 entschädigt. Teuerungsbedingte Anpassungen erfolgen in Abständen von 3 Jahren nach dem Lebenskostenindex (Index der Konsumentenpreise) des Bundesamtes für Statistik (Index auf Basis Mai 2008 = 100%).

Disentis, den 10. Mai 2008

Bezirkstiefbauamt Surselva
Der Leiter

gez. Valentin Cabalzar

Gemeinde Medel
Der Baufachchef

gez. Venanzi Bundi

Die Werkmeisterin der Gemeinde, Martina Lombris, die ihr Amt im Jahre 2012 angetreten hatte, gab zu Protokoll, dass sie von Venanzi Bundi nie über diese Vereinbarung informiert worden sei; sie sei aufgrund der ihr bekannten Eigentumsverhältnisse immer davon ausgegangen, dass die Abschränkung durch den Kanton unterhalten werde. Der für das Bau- und Forstdepartement der Gemeinde zuständige Gemeinderat Venanzi Bundi, der sein Amt seit 2004 ausübt, bestätigte, dass er vergessen hatte, Martina Lombris über die Vereinbarung zu informieren.

6. Am 13. Februar 2023 wurde das Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung auf Venanzi Bundi ausgedehnt. Es erfolgten daraufhin weitere Befragungen durch die Polizei, zu welchen Selina Manetsch nicht vorgeladen worden war. Unter dem Datum vom 24. April 2023 hat der Staatsanwalt die Parteimitteilung erlassen.
7. Selina Manetsch kommt heute, am 29. April 2023, zu Ihnen, zeigt Ihnen die Parteimitteilung und fragt Sie, was sie tun könne. Nach dem Sturz sei sie mehrere Wochen arbeitsunfähig gewesen und sie verspüre weiterhin Schmerzen, so vor allem bei einem Wetterwechsel. Sie müsse weiterhin in die Therapie. Eine bleibende Einschränkung in der Beweglichkeit des Beckens sei zum Glück nicht eingetreten.

Beilagen

- Fotoblatt
- Lageskizze
- Parteimitteilung
- SHG (BR 170.050)
- StrG (BR 807.100)
- Vollziehungsverordnung StrG (BR 807.110)

Aufgabe

- Beurteilen Sie in einem Gutachten für Ihre Mandantin die Rechtslage aus straf- und haftpflichtrechtlicher Sicht.
- Verfassen Sie für Ihre Mandantin die aufgrund Ihrer Beurteilung erfolgsversprechenden vollständigen Rechtsschriften.

Chur, im April 2023

Mitgebrachte Gesetzestexte (gemäss Einladungsschreiben):

Bundesrecht:

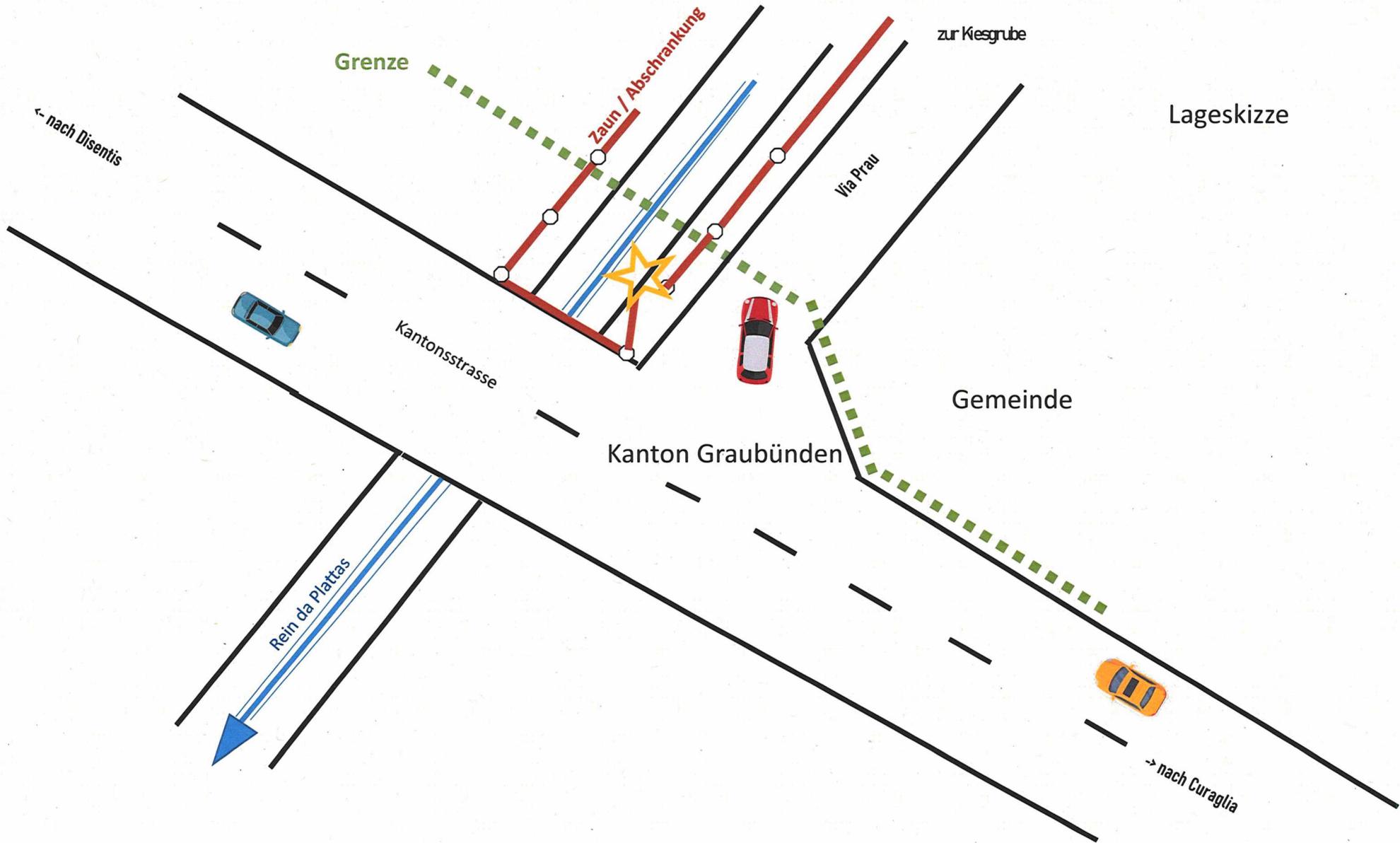
- Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210)
- Obligationenrecht (OR; SR 220)
- Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272)
- Strafgesetzbuch (StGB; SR 311)
- Strafprozessordnung (StPO; SR 312)

Kantonales Recht:

- Gesetz über die Einteilung des Kantons in Regionen (BR 110.200)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; BR 173.000)
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050)
- Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (EGzZPO; BR 320.100)
- Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (EGzStPO; BR 350.100)
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100)



Lageskizze





Zweigstelle Ilanz

7130 Ilanz, 24. April 2023/Ri

Staatsanwaltschaft Graubünden, Zweigstelle Ilanz
Bahnhofstrasse 31, CH-7130 Ilanz

Tel. +41 81 257 62 06
Fax +41 81 257 21 78
Pr./Proc. VV.2023.0001/PP

Mitgeteilt am: 24. April 2023

Parteimitteilung Art. 318 Abs. 1 StPO

Der Staatsanwalt teilt mit, dass die Strafuntersuchung

Beschuldigte Person **Venanzi Bundi**, von Brigels, geb. am 01.01.1970, Gemeindemitarbeiter,
7018 Disentis/Mustér, Via dalla Staziun 444B

Straftatbestand Körperverletzung

abgeschlossen ist.

Auf Grund der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse stellen wir Ihnen folgenden Erlass in
Aussicht:

Anklageerhebung beim Gericht gemäss Art. 324 ff. StPO
wegen Körperverletzung

Allfällige Beweisanträge sind innert einer Frist von 10 Tagen seit Erhalt dieser Mitteilung geltend zu
machen.

Innert derselben Frist hat die geschädigte Person die letzte Gelegenheit zu erklären, ob sie sich als
Privatklägerin oder Privatkläger am Verfahren beteiligen und in diesem Parteirechte ausüben will.
Wird innert Frist keine Erklärung abgegeben, wird davon ausgegangen, dass die geschädigte
Person auf eine Beteiligung am vorliegenden Verfahren als Privatklägerschaft verzichtet.

Diese Mitteilung ist nicht anfechtbar (Art. 318 Abs. 3 StPO).

Freundliche Grüsse

Staatsanwaltschaft Graubünden
Der Staatsanwalt

gez. lic. iur. Umberto Casanova

Mitteilung an:

- Beschuldigten
- Selina Manetsch